

Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 4. Juni 2014
Geschäftsnummer: 2014.0293

Berner Fachhochschule BFH; Neubau Campus Biel/Bienne Mehrjähriger Verpflichtungskredit für die Projektierung

1 Gegenstand

Gestützt auf die Ergebnisse der Debatte vom 22. März 2012 im Grossen Rat zur Standortkonzentration der Berner Fachhochschule (BFH) soll in einer ersten Etappe am Standort Biel ein neuer Campus für die Departemente Technik und Informatik (TI) und Architektur, Holz und Bau (AHB), in der Nähe des Bahnhofs Biel, entstehen.

Der beantragte Kredit von **Fr. 24,5 Mio.** betrifft die gesamte Projektierung des Neubaus Campus Biel/Bienne bis zur Ausführungsreife. Die Projektierungskosten umfassen einen Projektwettbewerb, das Vorprojekt, das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag, das Baubewilligungsverfahren sowie die Vorbereitung und Durchführung einer Totalunternehmerausschreibung.



2 Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz vom 6. Oktober 1995 über die Fachhochschulen, (Fachhochschulgesetz FHSG; SR 414.71)
- Gesetz vom 19. Juni 2003 über die Berner Fachhochschule (FaG; BSG 435.411), Art. 49c
- Verordnung vom 27. November 2002 über die Organisation und die Aufgaben der Erziehungsdirektion (OrV ERZ; BSG 152.221.181), Art. 12
- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 32 und 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.
- Gesetz vom 2. September 2009 über den Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen (Investitionsfondsgesetz, InvFG; BSG 621.2), Art. 1 Abs. 2 Bst. b

3 Kosten, neue Ausgaben

Preisstand 1. April 2013

Gesamte Planungs- und Projektierungskosten Fr. 25'500'000.--

Vorstudien (Vorbereitungen und Grundlagenermittlung) Fr. 1'000'000.--

Projektierungsarbeiten:

– Projektwettbewerb	Fr.	3'000'000.--
– Vor- und Bauprojekt, Kostenvoranschlag	Fr.	12'000'000.--
– Baubewilligungsverfahren	Fr.	900'000.--
– Vorbereitung und Durchführung einer Totalunternehmerausschreibung	Fr.	8'600'000.--

abzüglich

bereits bewilligte Ausgaben für Vorstudien – Fr. 1'000'000.--
(RRB Nr. 1390/2012)

**Für die Ausgabenbefugnis massgebende
Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV Fr. 24'500'000.--**

Zu bewilligender Projektierungskredit Fr. 24'500'000.--

Es handelt sich um einmalige und neue Ausgaben gemäss Art. 46 und 48 Abs. 2 Bst. a FLG. Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

An die anrechenbaren Investitionskosten ist gestützt auf das Fachhochschulgesetz ein Bundesbeitrag zu erwarten, der noch nicht festgelegt ist und daher noch nicht in Abzug gebracht werden kann.

4 Kreditart / Konto / Rechnungsjahr

Die Ausgaben sind in der Voranschlags-, Aufgaben- und Finanzplanung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion eingestellt. Es handelt sich um einen mehrjährigen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 Abs. 3 FLG. Die Ablösung erfolgt, unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung, voraussichtlich mit den folgenden Zahlungen:

Produktgruppe: Entwicklung des Liegenschaftsbestandes (Nr. 09.15.9120)

Konto		Rechnungsjahr / Betrag
4980 503000	Amt für Grundstücke und Gebäude	2015 Fr. 6'000'000.--
	Erwerb und Erstellung von Liegenschaften	2016 Fr. 10'000'000.--
	des Verwaltungsvermögens	2017 Fr. 6'600'000.--
		2018 Fr. 1'900'000.--
		Fr. 24'500'000.--

Vollumfängliche Finanzierung über den Investitionsspitzenfonds

Interne Verrechnung zwischen der Finanzverwaltung und dem AGG bezüglich der Beiträge aus dem Investitionsspitzenfonds:

Konto		Rechnungsjahr	Betrag
1374399100	Finanzverwaltung	2015	Fr. 6'000'000.00
	Belastung Fonds zur	2016	Fr. 10'000'000.00
	Deckung von Investitionsspitzen	2017	Fr. 6'600'000.00
		2018	Fr. 1'900'000.00
4980499100	Amt für Grundstücke	2015	Fr. 6'000'000.00
	und Gebäude	2016	Fr. 10'000'000.00
	Gutschrift Übertrag	2017	Fr. 6'600'000.00
	zugunsten Laufende	2018	Fr. 1'900'000.00
	Rechnung aus Fonds		

Um die Finanzierung der Ausführung zu sichern, ist beabsichtigt, auch für die Realisierungskosten eine Teilfinanzierung über den Investitionsspitzenfonds zu beantragen.

5 Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt der **fakultativen Volksabstimmung** und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

Bern, 4. Juni 2014

Im Namen des Grossen Rates

Die Präsidentin: *Struchen*

Der Generalsekretär: *Trees*



Fakultatives Finanzreferendum

Gegen diesen Ausgabenbeschluss, welcher in der Junisession 2014 vom Grossen Rat beschlossen worden ist, kann die Volksabstimmung (Referendum) verlangt werden (Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung).

Für das Sammeln und Einreichen von Unterschriften (mindestens 10 000 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigte Personen) sind Artikel 123–132 des Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte massgebend.

Beginn der Referendumsfrist:	2. Juli 2014
Ablauf der Referendumsfrist (Unterschriften zur Zur Beglaubigung bei der Gemeinde deponiert):	2. Oktober 2014
Abgabe der beglaubigten Unterschriften bei der Staatskanzlei:	3. November 2014